

## **Einrichtung einer Beschallungsanlage auf der Theresienwiese**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08572**

#### **Beschluss der Vollversammlung am 05.04.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Zur Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes auf dem Oktoberfest ist die Projektgenehmigung einer Beschallungsanlage für 5 Jahre notwendig.
<b>Inhalt</b>	Die Dienstleistungen und das Ausschreibungsverfahren für die Beschallungsanlage werden dargestellt.
<b>Gesamtkosten</b>	Die Kosten werden aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Beschluss dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Erteilung der Ermächtigung zur Durchführung des Vergabebeschlusses zur Einrichtung einer Beschallungsanlage und Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Vergabestelle 1.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Oktoberfest Sicherheitsmaßnahmen, Beschallungsanlage.
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

## **Einrichtung einer Beschallungsanlage auf der Theresienwiese**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08572**

#### **Beschluss der Vollversammlung am 05.04.2017** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der VV vom 23.01.2013 ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich.

#### **1. Anlass und Hintergrund**

Für das Münchner Oktoberfest besteht seit 1995 ein Sicherheitskonzept, das im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung ständig zwischen den beteiligten Behörden und der Polizei abgestimmt und der jeweiligen aktuellen Sicherheitslage angepasst wird. 2011 wurde erstmals für das Oktoberfest und die Oide Wiesn ein Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen gemäß Art. 19 Abs. 3 Nr. 3 LStVG durch das Kreisverwaltungsreferat erlassen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird wie ein privater Veranstalter behandelt. Die Vorlage eines den Anforderungen der Sicherheitsbehörde entsprechenden Sicherheitskonzepts ist Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung.

Im Rahmen der Fortschreibung des Sicherheitskonzepts 2017 müssen wirkungsvolle Maßnahmen sowohl angesichts einer erhöhten abstrakten Anschlagsgefahr als auch allgemein zum Umgang mit Überfüllungssituationen erarbeitet bzw. fortentwickelt werden. Ereignisse wie die im Zusammenhang mit der Love-Parade in Duisburg 2010 haben die Sensibilität für Gefahren in einer Überfüllungssituation – insbesondere als di-

rekte Folge eines Anschlagsszenarios – geschärft. Gerade in dem Fall, dass ein Anschlagsszenario in einer überfüllungskritischen Situation eintritt, kann die größte Gefahr für Leib und Leben der Besucher in einer in der Folge ausgelösten Panik bestehen.

Die Gefahr einer solchen Panik ist nach übereinstimmender Auffassung der Sicherheitsbehörden heute weit größer als noch vor wenigen Jahren. Die Sensibilität, gerade der Besucher exponierter Großereignisse wie dem Oktoberfest, ist mit der abstrakten Gefährdungslage gestiegen, sodass bereits ein auf harmlose Ereignisse rückführbarer Effekt (z.B. ein Knallgeräusch) leicht mit einem bedrohlichen Szenario verwechselt wird. In diesem Fall wie auch im Fall einer tatsächlich bestehenden Gefahr verbreitet sich die Information mittels moderner Kommunikationsmedien annähernd ohne Zeitverzögerung auf dem gesamten Festplatz. Dabei in Umlauf gebrachte Falschmeldungen, wie im Zusammenhang mit dem Amoklauf im Olympiaeinkaufszentrum am 22.07.2016 zu beobachten, verschärfen die Gefahr einer Massenpanik zusätzlich. Dem kann nur durch eine sofortige umfassende Information der Gäste auf dem gesamten Festgelände mittels Lautsprecherdurchsagen begegnet werden.

Im Fall einer notwendigen Räumung des Festgeländes im Anschlagsfall, aber auch etwa aufgrund eines Unwetters, ist zudem ein Konzept zur Personenstromlenkung Voraussetzung für eine geordnete und damit sichere Evakuierung. Ein Evakuierungskonzept ist nur umsetzbar, wenn die Betroffenen über den Entfluchtungsweg informiert werden können.

Am 20.12.2016, am 23.02.2017 und am 24.03.2017 fanden im RAW Besprechungen mit verschiedenen städtischen Referaten sowie der Polizei über die Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts für das Oktoberfest 2017 statt. In der Besprechung am 23.02.2017 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Beschallungsanlage für das Oktoberfest vorgestellt.

Eine entsprechende Anlage wird von allen Beteiligten übereinstimmend für unabdingbar angesehen. Das Kreisverwaltungsreferat fordert ein Evakuierungskonzept und als Teil dessen eine Beschallungsanlage für den Festplatz als Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung.

## **2. Genehmigung einer Beschallungsanlage**

### **2.1. Projektbeschreibung**

Für eine Beschallungsanlage werden eigenständige Zentralen, Verteilnetze und Laut-

sprecheranlagen zur Beschallung der Straßen auf dem Festplatz und der Eingangsbereiche benötigt. Bei den Lautsprecheranlagen der Bierzelte und Schaustellerbetriebe soll mittels Umschalteneinheiten die eigene Musik oder Ansage stumm geschaltet und die Evakuierungsdurchsage zugeschaltet werden. Die Verständlichkeit wird dadurch optimiert.

Die Beschallungspegel müssen angesichts der zu erwartenden Störschallpegel sehr hoch sein, damit die Wirksamkeit der Anlage gewährleistet ist.

Eine eigene investive Beschaffung der Anlagen durch die Stadt ist teuer sowie wegen der langen Lagerzeit unwirtschaftlich und technisch ungünstig. Eigenes Personal zur Errichtung und zum Betrieb ist bei der Stadt nicht im notwendigen Umfang verfügbar. Der mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragte Fachplaner empfiehlt daher die Leistung nach Planung und Ausschreibung durch einen Veranstaltungstechnik-Dienstleister erbringen zu lassen, der die Geräte vermietet und wartet, die Anlagen aufbaut, in Betrieb nimmt und betreibt. Aufgrund der beim Veranstaltungstechnik-Dienstleister erforderlichen Vorleistungen und Investitionen ist eine fünfjährige Vertragslaufzeit sinnvoll und für die Stadt wirtschaftlich.

Teile der Leitungsnetze müssen hierzu vorab errichtet werden und können in Schächten und Kabelkanälen der Theresienwiese verbleiben. Ergänzend dazu werden offene Leitungen in geschützten Bereichen installiert.

## **2.2. Ablauf und Termine**

Die Beschallungsanlage soll zum Oktoberfest 2017 zur Verfügung stehen. Um den Aufbau des Oktoberfestes nicht zu behindern und einen entsprechenden Probebetrieb sicher zu stellen, muss sofort mit der Planung begonnen werden. Die vorbereitenden Infrastruktur-Arbeiten sind ab April 2017 betriebsbegleitend zu erbringen. Unter Berücksichtigung der langen Liefer- und Bauzeiten ist der Vertragsschluss mit einem geeigneten Dienstleister bis Mai 2017 zu erwirken.

Der Termin zur Entscheidung wurde so gewählt, um den Stadtrat rechtzeitig über den erforderlichen Anschlussvertrag und das europaweite Vergabeverfahren informieren zu können und um nach Angebotswertung den neuen Auftragnehmer frühzeitig beauftragen zu können.

## **2.3. Kosten der Beschallungsanlage**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08382 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

#### **2.4. Vergaberechtliches Vorgehen**

Bei der oben genannten Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 1 fällt. Hierbei wird die Vergabestelle 1 als Dienstleister durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren mit Auftragsvergabe durchzuführen.

#### **2.5. Laufzeit**

Der Vertrag soll von Mai 2017 bis November 2021 laufen.

#### **2.6. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeordnung ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die gesamten Vergabeunterlagen gemäß § 9 Vergabeverordnung zum Download eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärungen (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen
- Referenzliste mit in Art und Umfang vergleichbaren Leistungen
- ggf. eine Bietergemeinschaftserklärung
- Auf Anforderung zusätzlich beispielsweise
  - Handelsregisterauszug
  - Darstellung der Unternehmensstruktur
  - Ansprechpartner

#### **2.7. Wertung**

Die Wertung der eingegangenen Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Alle fristgerecht eingereichten Angebote werden einer formalen Prüfung, einer Eignungsprüfung und einer preislichen Angemessenheitsprüfung gemäß Vergabeverordnung – VgV so-

wie Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB unterzogen.

### **2.8. Zuschlagskriterium**

Den Zuschlag soll der Bieter erhalten, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Dazu soll bei Erfüllung aller Vorgaben der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen sowie bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns ausschließlich der Preis berücksichtigt werden.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zur Anmietung der Anlagen mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollten.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder den Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

### **3. Haushaltsvollzug**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08382 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Der Beschluss ist eilbedürftig, da die Einrichtung der Beschallungsanlage aus Sicherheitsgründen zwingend bis zum Oktoberfest 2017 erfolgt sein muss. Wie dargestellt, handelt es sich um eine komplexe Baumaßnahme mit umfangreichen Spartenverlegungen. Die Baumaßnahme kann nur rechtzeitig abgeschlossen werden, wenn die Ausschreibung unmittelbar nach der Beschlussfassung erfolgen kann und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeigeführt wird.

Eine Unabweisbarkeit ist gegeben, da gem. KAG ein Kostendeckungsprinzip für den Gebührenrechner Oktoberfest gegeben ist.

Ein konkreter Vorschlag, wie bei einem Volksfest von der Größenordnung des Oktoberfests eine Warnung der Besucher erfolgen kann, wurde dem RAW beim Oktoberfest 2015 von Vertretern der Universität Siegen unterbreitet. Das größte Problem beim Oktoberfest sind die vielen Störgeräusche durch Musikanlagen der Schausteller und

die laute Stimmungsmusik in den Bierzelten. Das entscheidend Neue am vorgestellten Konzept ist, dass für die Information der Besucher hauptsächlich die Musikanlagen der Beschicker verwendet werden sollen. Die vorgestellte Anlage ermöglicht die Stummschaltung der Musikanlagen und gleichzeitig darüber synchrone Durchsagen. In Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden wurde die vorgestellte Anlage grundsätzlich als geeignet für die Personenstromlenkung angesehen und für das Oktoberfest 2016 eine Versuchsanordnung beauftragt, um abschätzen zu können, ob eine solche Anlage auch bei großen Schaustellerbetrieben auf der Wiesn eingesetzt werden kann.

Am Freitag vor Beginn der Wiesn 2016 erfolgte ein Probetrieb an zwei Fahrgeschäften, der zufriedenstellende Ergebnisse brachte.

Nach dem erfolgreichen Probetrieb wurde im Schlussbericht des KVR vom 04.11.2016 erstmals eine Empfehlung für eine Beschallungsanlage zur Personenstromlenkung beim Oktoberfest offiziell ausgesprochen.

Nach erster Auswertung der Erfahrungsberichte für das Oktoberfest 2016 wurde zeitnah am 20.12.2016 die erste Besprechung zur Fortschreibung des Sicherheitskonzepts angesetzt. Bei diesem Termin wurde die Forderung nach einer Beschallungsanlage von den Sicherheitsbehörden konkretisiert. Umgehend wurde mit Unterstützung des Baureferats die Erstellung einer Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht, deren Ergebnisse erst am 23.02.2017 vorgestellt werden konnten.

Die Maßnahmen waren unplanbar, da die Realisierbarkeit einer Beschallungsanlage für das Oktoberfest erstmals durch die fundierte Machbarkeitsstudie nachgewiesen werden konnte.

Die Baumaßnahme kann nur rechtzeitig abgeschlossen werden, wenn die Ausschreibung unmittelbar nach der Beschlussfassung erfolgen kann und die Ausführungsgeheimung verwaltungsintern herbeigeführt wird.

Die Ausführungen zur Errichtung der Beschallungsanlage sind mit dem Baureferat sowie hinsichtlich der Anmietung der Anlage mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, abgestimmt. Das Baureferat, das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, und die Stadtkämmerei haben die Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Vorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da die Baumaßnahme bis zum Oktoberfest 2017 abgeschlossen sein muss.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas,

und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

#### **I. Antrag des Referenten**

1. Der Ausführung für die Beschallungsanlage wird zugestimmt (Infrastrukturmaßnahmen, Miete und Dienstleistung für 5 Jahre sowie Planungskosten)
2. Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung der Beschallungsanlage unverzüglich umzusetzen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zum Abschluss der Dienstleistungsverträge für die Beschallungsanlage ermächtigt.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 Prozent übersteigen sollte.
5. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats finanziert (s. nichtöffentlicher Beschluss)
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 6 Veranstaltungen**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Direktorium, Vergabestelle 1  
z.K.

Am